

## Terminsbestimmung:

**2 K 30/21**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 08.04.2025</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>Sitzungssaal 001</b>	<b>Amtsgericht Mosbach, Lohrtalweg 2, 74821 Mosbach</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ravenstein-Hüngheim  
in Erbgemeinschaft an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Ravenstein-Hüngheim	7307	Landwirtschaftsfläche	Brahmsstraße	672	764

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(unbebautes, baureifes Grundstück in Hanglage)

**Verkehrswert:** 21.280,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt. Ein Zuschlag ist nun auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.09.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert; er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht.

Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und der übrigen Rechte befriedigt. Es ist zweckmäßig 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten getrennt - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zu Protokoll der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Zur Sicherheitsleistung werden zugelassen: Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem Kreditinstitut ausgestellt worden und im Inland zahlbar sind; eine selbstschuldnerische, unbedingte und unbefristete Bankbürgschaft; ein Nachweis über die Einzahlung und Gutschrift des Betrages auf das Konto der **Landesoberkasse** bei der BW Bank:

IBAN: DE 51 6005 0101 0008 1398 63, BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: **KZ: 2441537000221**, Az: 2 K 30/21, AG Mosbach

Bargeld wird nicht zugelassen. Ein Ausweis ist mitzubringen.

Für Gebote einer Firma ist zusätzlich ein beglaubigter Handelsregisterauszug neuesten Datums vorzulegen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)**

Amtsgericht Mosbach

Zettl, Rechtspflegerin